Rechte für Menschen mit einem GdB gestärkt

Beschäftigte Menschen mit Einschränkungen ab einem GdB 50% (Grad der Behinderung) erhalten 5 Tage zusätzlichen gesetzlichen Schwerbehindertenurlaub nach §208 Absatz 1 SGB IX. Bisher war es strittig das die Menschen für diese Tage das zusätzliche tarifliche Urlaubsgeld (2,4%/Tag) bekommen. Das Arbeitsgericht in Köln urteilte im Jahr 2016 im Sinne der Betroffenen anders. Demnach haben diese Menschen auch auf die zusätzlichen 5 Tage Urlaub einen Anspruch auf das tariflich zusätzliche Urlaubsgeld. Unseren Informationen nach hat der Arbeitgeber bei Zumtobel in Lemgo nach Hinweisen durch den Betriebsrat, dieses für die Anspruchsberechtigten bestätigt. Wer in tarifgebundenen Unternehmen arbeitet und keine Zahlung bekommt, kann sich entweder an seine Schwerbehindertenvertretung oder seinen Betriebsrat wenden. Sollten noch Fragen offenbleiben, kann sich jeder Betroffene/r gerne an die IG Metall Detmold unter folgender Telefonnummer wenden: 05231 9919-0.

IG Metall Detmold

Gutenbergstrasse 2
32756 Detmold
05231/9919-20
Daniel.salewski@igmetall.de